

Historica III. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie.

Nakladatelství Čsl. Akademie Věd. Prag 1961. 388 S. 50 Abb. 1 Plan. DM 31,70.

Allgemein findet man im vorliegenden 3. Band ein deutliches Übergewicht der Beiträge zur neuesten Geschichte. Noch merklicher als in den beiden vorhergehenden Bänden¹ macht sich die „Barocklücke“ der tschechischen Geschichtsforschung bemerkbar. Zur mittleren und älteren Geschichte

¹ Band I und II sind im Bohemia-Jahrbuch 2 (1961) 597—611 von K. Bosl besprochen worden.

jedoch wird in größerem Maß nur referiert, was schon tschechisch publiziert, den meisten westlichen Lesern deshalb aber unzugänglich ist.

Außerhalb der tschechoslowakischen Landesgeschichte führt zunächst ein Beitrag „On the Problem of the Helots“ von Pavel Oliva (S. 5—34). Bemerkenswert ist hier jedenfalls Olivas Auseinandersetzung mit deutscher Literatur, die in den 30er Jahren durch rassentheoretische Deutungen des spartanischen Staatswesens der nationalsozialistischen Ideologie unmittelbar wissenschaftliche Handreichung geleistet hatte. Interesse verdienen auch seine Referenzen zur russischen, in der westlichen Forschung nach Olivas Beobachtungen unbekanntem Literatur und schließlich seine eigene Definition des Helotentums als einer „unterentwickelten Sklaverei“, die in einer unterentwickelten Gesellschaftsordnung nur zur Ausbildung eines kollektiven, noch nicht eines „individuellen Sklavenhaltertums“ geführt habe.

Josef Dobiaš berichtet von „Zwei mißverstandenen Quellen zur Geschichte der Donauschwaben“ (S. 35—56). Zunächst rehabilitiert er in einer detaillierten Textuntersuchung eine Angabe aus der römischen Geschichte des Rufius Festus (4. Jh.) und greift damit eine wenig beachtete Polemik aus der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts wieder auf, um sie nach einer neuen, kritischen Würdigung in einer ganz abweichenden Weise zu deuten und zu datieren. Damit wird dann allerdings lediglich die Angabe des Rufius Festus in ihrer Glaubwürdigkeit gesichert, aber neue Aufschlüsse zur Markomannengeschichte ergibt die Korrektur nicht.

Eine zweite Korrektur betrifft das Leben Gaiobomars, eines Quadenkönigs zur Zeit Caracallas. Auch hier setzt sich Dobiaš mit älterer deutscher Literatur auseinander. Das Ergebnis seiner Untersuchung stellt er in Zusammenhang mit einem archäologischen Fund aus dem Jahr 1934, nach dem Caracalla sich 213 in Unterbrechung eines Feldzuges gegen die Parther in Dacien aufgehalten habe. Diese Feststellung berichtigt nicht nur den Hinrichtungsort des Gaiobomar durch Caracalla, sie wirft auch Licht auf die Beziehungen zwischen Markomannen und Quaden, die Caracalla nach ihrer Kampfgemeinschaft gegen Marc Aurel wieder entzweit hatte. Aus größerem Textzusammenhang und aus der Intention der Quelle erschließt Dobiaš, daß Caracalla den Gaiobomar keineswegs gegen den Willen seiner Landsleute, sondern auf ihren Wunsch und auf ihre Anklage hinrichten ließ. Das Textstück entstammt dem Werk des Cassius Dio, dient aber einer exemplarischen Tendenz, mit welcher es im 10. Jahrhundert der byzantinische Kaiser Constantin Porphyrogenitos unter seine *Excerpta historica* aufnehmen ließ, und ist nach Dobiaš „ein wichtiger Beleg für das Andauern des Klientelverhältnisses der Quaden und ihrer Könige zu Rom auch nach dem Markomannenkrieg. Von einer Ohnmächtigkeit der Quaden, die trotz meiner Auslegung von Dios Stelle noch immer aus ihr herausgelesen wird, zeugt es jedoch nicht im mindesten.“ (S. 55). Dobiaš bezieht sich hier auf seine Arbeiten aus dem Jahr 1930 und 1938, die in

deutschen Stellungnahmen von L. Schmidt 1938, W. Zwickler 1941 und in ungarischen Arbeiten unbeachtet geblieben seien.

Unter dem Titel „Der altböhmisches Fürstensitz Praha“ berichtet Ivan Borkowský mit Grundrißskizze und Lichtbildern von Ausgrabungen auf der Prager Burg, die seit rund 40 Jahren betrieben werden und noch nicht abgeschlossen sind. Sie lassen jedenfalls erkennen, daß der befestigte Fürstensitz Prag, der bis heute in 19 Bauperioden gestaltet worden ist, im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts entstand und wohl aus einer älteren Besiedlung am linken Moldauufer erwuchs. Drei Sakralbauten wurden im Lauf der nächsten hundert Jahre auf der Burg errichtet, zuerst eine Marienkirche mit dem Grab Bořivojs und seiner Gemahlin im Westen, die (ursprünglich kleinere) Georgsbasilika im Osten und schließlich die Veitsrotunde im Zentrum. Die Ausgrabungen liefern Einzelheiten zur Baugeschichte der zuerst hölzernen Burgwälle, der inneren Burgwege des Fürstenbaues und alter Begräbnisstätten. Der Bericht bietet hier interessante Beispiele für den Umfang baugeschichtlicher, freilich geländebedingter Kontinuität. Er bringt aber auch zum selben Stichwort ein seltenes Beispiel für den traditionsgebundenen Übergang vom heidnischen zum christlichen Ritual, denn bei der Ausgrabung eines Friedhofes an der Marienkirche, die auf einer vorchristlichen Kultstätte liegt, fand man zwischen den Skeletten auch Tierknochen. „Zweifelloso handelt es sich um erhaltene Reste slawischer Bestattungsriten, aber auch solcher aus der Zeit des Übergangs zum Christentum, und zwar um Opfergaben und vermutlich auch um Opfermahle, die, wie die Tierknochen beweisen, den Toten dicht an der Ostseite der Kirchenapside dargebracht wurden.“ (S. 62).

Im Zusammenhang seiner pointierten Untersuchungsergebnisse über Michael Gaismair und den Tiroler Bauernaufstand widmet Josef Macek der venezianischen Politik eine neue Beleuchtung („La guerra contadina tirolese e la politica di Venezia 1525—1532“ S. 73—86). Die terra ferma war im 16. Jahrhundert bekanntlich der größte südliche Anrainer der Grafschaft Tirol und bot den Aufständischen um 1525 im Zusammenhang mit der antihabsburgischen Politik der venezianischen Republik Asyl. Auf Seiten der Revolutionäre, von deren Programm Macek bereits in *Historica I* und *II* berichtet hatte, griff Gaismair diese Tendenz auf und verflocht so unter Ausnutzung der Liga von Cognac 1527 für einige Monate die Tiroler Revolution mit der großen europäischen Politik. Zwar setzte der Protest des französischen Königs diesem Bündnis bald ein Ende, doch unterstützte die Signoria Gaismair bis zu seiner Ermordung in Padua 1532, und bis dahin liefen auch vielfache Fäden von Tirol und auch von Süddeutschland zu dem emigrierten Revolutionär. Die Forschungen Maceks bieten sicher für das rechte Verständnis der deutschen Sozialaufstände im frühen 16. Jahrhundert bemerkenswerte ergänzende Aspekte.

Eine kunsthistorische Begriffsdefinition mit Einzelbeispielen beinhalten die sehr gedrängten Ausführungen des inzwischen verstorbenen Zdeněk

Wirth: „Die böhmische Renaissance“ (S. 87—108 mit Bildbeilagen). Wirth charakterisiert die böhmische Renaissance als eine zuerst durch italienische Handwerker vermittelte „Applikation von Renaissanceelementen auf einheimische Spätgotik“, die erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts reine Renaissancebauwerke hervorbrachte und sich in einem längeren Entwicklungsprozeß zum regionalen Stil entwickelte, als „Maurerarchitektur von sanftem Umriß und Relief“, allerdings „ohne logische Entwicklungslinie... zu einer der anknüpfenden zeitgenössischen Formen und Schichten“ (S. 107). Ohne originelle Beiträge zur europäischen Kunstentwicklung zu liefern, wie Gotik und Barock in Böhmen, blieb die böhmische Renaissance eine „anmutige Episode“, die als „urwüchsiger regionaler Stil... hochgewertet werden muß“ (S. 106 f.). So wichtig diese Definition als Maßstab einer Epoche böhmischer Architektur erscheinen kann, so möchte man ihr doch noch eine Erprobung am Vergleich mit anderen Kunstlandschaften wünschen. Womöglich zeigte sich dann, daß die „Applikation einzelner Elemente“ auf eine noch spätgotische Architektur ganz allgemein zum Merkmal der Renaissancearchitektur in Mitteleuropa erhoben werden kann.

Der nächste Beitrag führt uns gleich in die neueste Geschichte. Jiří Kořalka behandelt „Die deutsch-österreichische nationale Frage in den Anfängen der sozialdemokratischen Partei“ (S. 109—158), ein Thema, dem auch H. Mommsen im vorhergehenden Bohemia-Jahrbuch (2 [1961] 193—208) einen Beitrag gewidmet hatte. Während Mommsen aber bemüht war, eine souveräne ökonomische und sozialpolitische Analyse zu skizzieren (im Vorgriff auf eine umfangreichere Arbeit), entwickelte Kořalka Parteigeschichte. Die Entwürfe beider Arbeiten ergänzen sich demnach sehr vorteilhaft; die zeitlichen Ausgangspunkte decken sich ungefähr.

Kořalka umreißt zunächst auf der Grundlage deutscher Arbeiten ein Bild der deutschen Arbeiterbewegung. Während nach der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung von 1866 die Meinungen geteilt gewesen seien, ob man mit oder ob man gegen Preußen den Zielen der Bewegung näher komme, sei doch als Erbe der Revolution von 1848 eine großdeutsche Organisationsbasis für selbstverständlich gehalten worden. Seit 1866 führte die gemeinsame Preußenfeindschaft die süddeutsch-sächsischen Arbeiterorganisationen um August Bebel und Karl Liebknecht zu schärfster Auseinandersetzung mit den Erben Lassalles und den norddeutschen Arbeitervereinen und zur Zusammenarbeit mit der österreichischen Arbeiterbewegung unter Anerkennung der liberal-demokratischen Wiener Regierung. Das zeitigte eine Zusammenarbeit der süddeutschen mit der österreichischen Arbeiterbewegung bei der sozialdemokratischen Parteigründung in Eisenach 1869. Dort fanden sich zwar nur 4 Delegierte aus den österreichischen Ländern ein, doch ihre Mandate wiesen fast hunderttausend Stimmen und damit rund zwei Drittel der überhaupt in Eisenach vertretenen Arbeiterschaft auf. Hatte man aber bisher unter dem Einfluß

einer Broschüre von Bernhard Becker in Österreich die nationale Frage als reaktionär abgelehnt, so trat nun in Eisenach der Brüner Delegierte Mühlwasser mit der Forderung hervor, das österreichische Nationalitätenproblem zu berücksichtigen. Sein Vorschlag blieb bei den Delegierten und zunächst auch in der österreichischen Arbeiterbewegung ohne Echo. Mommsen weist darauf hin, wie die nationale Frage wenige Jahre später die Aktionseinheit zwischen Wien und Prag beeinträchtigte. Kořalkas Studie zeigt, wie einstweilen eine großdeutsche, antipreußische Aktionsgemeinschaft zur Formierung der Arbeiterbewegung als klassenbewußter politischer Kraft, wenn auch mit kurzlebiger organisatorischer Einheit, geführt hat. Dabei fehlte es im nordböhmischem Gebiet auch nicht an Beispielen internationaler Solidarität, bei denen deutsche Arbeiter etwa tschechische Schulforderungen unterstützten, eine Erscheinung, deren gesellschaftspolitische Hintergründe wieder Mommsens Charakteristik des Industrialisierungsprozesses in den böhmischen Ländern mit ein paar Strichen vor Augen führt. Im ganzen bieten die sachlichen und klaren Darstellungen Kořalkas neben Arbeiten von J. Purš, Z. Šolle und der angekündigten größeren Untersuchung Mommsens wichtige Vorbereitungen zu einer Sozialgeschichte der böhmischen Länder während der industriellen Revolution.

Juraj Kramer tritt der weitverbreiteten Auffassung entgegen, daß die slowakische Volkspartei während der ersten Republik unter ungarischem Einfluß gestanden habe („Ausländische Einflüsse auf die Entwicklung der slowakischen autonomistischen Bewegung“ S. 159—194). Die Volkspartei hatte bis 1925 mit nationalautonomistischer Zielsetzung eine große Zahl von Anhängern gewonnen, während die slowakischen Sozialdemokraten, die nächsten Anwärter auf den Rang einer Massenpartei, sich durch die Zusammenarbeit mit den Tschechen diskreditiert hatten. Kramer verschweigt nicht, daß die neue Staatsgründung bei den Slowaken durchaus unpopulär war: er beschränkt sich dabei freilich auf Argumente aus der industriellen Entwicklung, nach welchen die Slowakei durch die neue Grenzziehung ihrer früheren Absatzgebiete beraubt und statt dessen der überlegenen tschechischen Konkurrenz ausgesetzt wurde. Sozialunruhen, Streiks und die Bildung einer slowakischen Räterepublik wurden zwar von der tschechischen Staatsmacht niedergeschlagen, doch war nach Kramer die tschechische Bourgeoisie „in dem kapitalistischen Rahmen, den sie dem neuen Staatswesen aufgezwungen hatte... nicht fähig, eines der Grundprobleme der Republik, die Frage der politischen Stellung und der wirtschaftlichen Lage der Slowakei zu lösen“ (S. 163). Andererseits fanden ungarische Versuche einer Rückgliederung der Slowakei noch weniger Sympathie. Auf Grund bisher unzugänglicher ungarischer Akten kann Kramer zeigen, daß es durchaus keine organisatorische Verbindung zwischen den slowakischen Autonomisten und den ungarischen Behörden gegeben habe, und daß Msgr. Hlinka, der Führer der slowakischen Volkspartei, absolut

nicht mit den Ungarn konspirierte. Entsprechende zeitgenössische Vorwürfe müßte man lediglich als Zweckpropaganda betrachten. Anstelle offizieller Kontakte zur autonomistischen Bewegung verschafften sich die Ungarn allerdings nach anderen Versuchen einen bedeutenden Einfluß in der Person des Dr. Tuka, der seit 1920 in der Volkspartei mitarbeitete und ihr Presseorgan redigierte, den Eintritt der Volkspartei in die Regierungskoalition 1927 und damit einen möglichen Ausgleich zwischen Tschechen und Slowaken freilich nicht verhindern konnte. 1928 wurde er in einen Hochverratsprozeß verwickelt. Kramers ungarische Akten bestätigen diese Anklage, zugleich aber auch das Doppelspiel des Angeklagten vor seiner eigenen Partei und berichtigten damit eine verbreitete Vorstellung von ihrem außenpolitischen Kurs.

„German irredentist Putsch in the Czech Lands after the First World War“ (S. 195—238) heißt ein Beitrag von Jaroslav César und Bohumil Černý. Diese Ausführungen hängen ganz unmittelbar mit anderen Publikationen der beiden Verfasser zusammen. Es handelt sich hier um die sudetendeutsche Irredenta 1918/19, ein Thema, das die beiden Autoren im *Československý časopis historický* 1961/6 und 1962/1 bis zum Jahr 1938 fortgeführt haben. Alle drei Aufsätze bieten ein bemerkenswertes Bild sudetendeutscher Politik 1918—38 unter tschechischem Aspekt und hätten deshalb auch eine zusammenhängende Publikation verdient. Dazu müßte man aber auch noch das Buch der beiden Verfasser „*Od sudetoněmeckého separatismu k plánům odvety*“ [Vom sudetendeutschen Separatismus zu Plänen der Wiedervergeltung] Reichenberg 1960, 231 S. und eine ebenfalls noch unzugängliche Studie von Coloman Gajan über „Die irredentistische Tätigkeit der nationalistischen Deutschen in der ČSR und ihre Unterstützung durch imperialistische und militaristische Kreise Deutschlands in den Jahren 1918—23“ (Acta Universitatis Carolinae, Phil.-Hist. Kl. 1961, Nr. 2, S. 43—75) heranziehen. Im vorliegenden Aufsatz bieten die beiden Verfasser zuerst eine umfangreichere Einleitung über sozialökonomische Bedingungen in den sudetendeutschen Gebieten und die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts. Darin finden sich ganz interessante Feststellungen, etwa — aber leider ohne Belegmaterial — daß sich mit dem wachsenden Mißerfolg der Mittelmächte im 1. Weltkrieg die Aufmerksamkeit der deutschen Parteien Österreichs für das Selbstbestimmungsrecht vermehrte, denn: „Die Realisierung des Rechtes der Selbstbestimmung in diesem deutschen Konzept hätte praktisch bedeutet, die Errichtung eines selbständigen tschechischen Staates unmöglich zu machen, oder die Vorbedingungen für seine künftige Unterwerfung unter deutschen Einfluß zu schaffen“ (S. 207). So trefflich diese Formulierung die tatsächliche Kollision der Rechtsansprüche umreißt — daß sie nicht Einsicht der Verfasser, sondern Absicht der Akteure von 1918 gewesen sei, das müßte belegt werden. Allerdings zeigen César und Černý damit einen Pragmatismus, der sich weit von juridischen Konstruktionsversuchen unterscheidet, an denen deutscher-

seits die Geschichte der ersten Republik immer wieder gemessen wird. Geradeso indifferent gegenüber Rechtsfragen verhalten sich die Verfasser auch in einem anderen Fall, in dem sie feststellen, die bürgerliche Auffassung beider Nationen hätte den Separationsversuch der deutschen Gebiete nicht als Hochverrat betrachtet, denn — und hier zitieren sie F. Peroutka — „ die Deutschen waren noch nicht durch einen internationalen legalen Akt an den tschechischen Staat gebunden“. Die Verfasser bemühen sich nicht, diese Äußerung zu entkräften. Allerdings haben sie sich selbst in der Überschrift ihres Beitrages anders entschieden. Schließlich erinnert man sich noch einmal an das juridische Grundproblem der Staatsgründung, wenn die Verfasser davon sprechen, daß bei der Friedenskonferenz von 1919 machtpolitische Gründe den Ausschlag für die Grenzziehung der ČSR geliefert hätten. Denn allgemein seien die Delegierten der Überlegung gefolgt, daß eine ČSR ohne die deutschbesiedelten Grenzgebiete wirtschaftlich und strategisch von Deutschland abhängen würde.

Bei der Schilderung der bekannten Märzunruhen von 1919 verlieren die Verfasser etwas von ihrer Distanz zu den Schwierigkeiten der „nationalen Bourgeoisie“. Zwar sehen sie in der sozialdemokratischen Partei den verantwortlichen Träger der Demonstrationen, doch in den Demonstranten nicht etwa mißgeleitete Werk tätige, sondern „impatient mob“ (S. 230).

Das Verdienst des Aufsatzes liegt zweifellos in der neuen Darstellung eines von P. Molisch und F. Peroutka bereits behandelten Geschichtsabschnittes. Darin wird das sechswöchige Experiment deutschböhmischer und deutschmährischer Parteipolitiker neu vorgeführt, das nach dem Urteil der beiden Autoren an der Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung, an der Rechtsunsicherheit der Beamenschaft und an der Unfähigkeit der führenden deutschen Politiker ein schnelles Ende fand. Damit ist in dem Beitrag eine Grundfrage der deutschen Konzeption dieses Experiments noch unbeantwortet, die Frage nämlich, ob die sudetendeutschen Politiker nicht das ganze Autonomieprogramm aus Demonstrationsgründen eher scheitern lassen wollten, als die für ein paar Wochen faktisch verwirklichte deutsche Selbstverwaltung wenigstens als möglichst starke Verhandlungsposition bei einem unter den gegebenen Umständen unvermeidlichen Arrangement mit dem neuen tschechischen Staat zu benützen. César und Černý sagen, daß allein schon die Landkarte die Unmöglichkeit einer unabhängigen Existenz der sudetendeutschen Gebiete genügend vor Augen führe. Demnach scheint auch weder die Selbständigkeit noch der Anschluß an die neue österreichische Republik für die deutschbesiedelten Randgebiete im Westen und Norden Böhmens und im Norden Mährens eine wirkliche Alternative zur Integration mit dem neuen tschechoslowakischen Staat gewesen zu sein: die realen Möglichkeiten der sudetendeutschen Politik vom November 1918 lagen wohl eher in einem Anschluß an das deutsche Reich. Bei den Lücken und Mängeln der einschlägigen Memoirenliteratur wird eine Antwort auf diese Frage freilich nicht leicht zu finden sein.

Auch Alice Teichová greift ein Thema auf, zu dem sie im Čsl. časopis historický 1954 schon einmal mit einem Aufsatz über „Die wirtschaftlichen Wurzeln der prohitlerischen Politik des britischen Großbürgertums“ beigetragen hatte. Diesmal wendet sie sich unter dem Titel „Great Britain in European Affairs, March 15 to August 21, 1939“ (S. 239—339 mit chronologischer Übersichtstabelle) mit dem umfangreichsten Beitrag des ganzen Bandes gegen die vorherrschende Auffassung von der diplomatischen Vorgeschichte des Kriegeausbruchs und, man muß es gleich vorwegnehmen, sie liefert hier eine ganz gewichtige Korrektur. Bisher war bekanntlich die Vorstellung allgemein verbreitet, daß die englische Appeasement-Politik, nach Ritter verantwortungseladen vor der Geschichte, am 15., genauer am 17. März 1939 wegen des Überfalls Hitlers auf die Rumpftschechoslowakei und des damit verbundenen Bruches des Münchner Abkommens mit einer Rede Chamberlains in Birmingham ihr Ende gefunden habe. Britisch-sowjetische Verhandlungen hätten sie abgelöst.

Die Verfasserin zeigt, daß diese Vorstellung den Tatsachen nicht entspricht. Statt dessen wurden ununterbrochen auf wirtschaftspolitischer und privater Ebene Kontakte zwischen Großbritannien und Deutschland fortgeführt, die den Zweck hatten, eine tiefgreifende Verständigung zwischen beiden Staaten vorzubereiten, um die Basis für einen deutsch-britischen „Wirtschaftsimperialismus“ zu bilden. Die Tatsache und der Umfang solcher Kontakte werden in der tschechischen Studie sehr eingehend belegt, angefangen von einer Industriellen-Konferenz in Düsseldorf, die unbeschadet der militärischen Aktionen gegen die ČSR, am 16. März 1939 erfolgreich abgeschlossen wurde, bis zu einer Unterredung Göring-Runciman jun. am 12. August, nach welcher nach dem Urteil der Verfasserin ein deutsch-englisches Bündnis „beinahe in Reichweite“ (S. 295) rückte. Während aber ganz treffend ausgeführt wird, daß die Regierung Chamberlain mit dieser Politik nicht nur auf den Widerstand der öffentlichen Meinung in England, sondern auch auf Kritik in der konservativen Partei stieß (Churchill), fehlt eine politische Analyse der deutschen Partnerschaft, wenn man von Andeutungen darüber absieht, daß sich auf beiden Seiten Unternehmerkreise aus wirtschaftlichen Gründen verständigen wollten. Tatsächlich handelte es sich aber bekanntlich auf deutscher Seite im Gegensatz zur englischen nicht um Annäherungsversuche im Auftrag des Regierungschefs, sondern um den Versuch, Hitlers Kriegsbereitschaft in die Bahnen einer Wirtschaftsexpansion zu drängen, d. h., noch ehe er seine Mitwelt vor die vollendete Tatsache eines militärischen Konflikts gestellt hatte, ihn sozusagen vor die vollendeten Tatsachen eines „neuen Münchens“ über Danzig und die Korridorfrage und einer weltpolitisch umwälzenden Kollaboration mit der britischen Wirtschaftsmacht zu stellen. Hitler hat auch hier seine Umgebung überspielt; die Abweichung von 1939 läßt sich heute in der Memoirenliteratur gut verfolgen, obwohl sie da etwas eulogisch unter dem Stichwort „Widerstand“ zu finden ist. Die Divergenzen unter den politischen Akteu-

ren des „Dritten Reiches“, in dem tschechischen Beitrag lediglich durch die bekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen Ribbentrop und Göring über die englische Reaktion auf den künftigen Angriff gegen Polen angedeutet, hätten jedenfalls viel dazu beigetragen, die ausdauernden britischen Bemühungen um ein agreement mit dem deutschen Expansionsdrang, also um eine Revision des französischen Europaplanes von 1919 in Übereinstimmung mit dem konservativen deutschen politischen Konzept begreiflich zu machen.

Die Regierung Chamberlains glaubte sich also, das gerade macht A. Teichová deutlich wie wohl niemand vor ihr, im Besitz des berühmten „direkten Drahtes“ zur deutschen Führung auf privaten und halboffiziellen Wegen und hoffte noch wenige Tage, ehe ihr die polnische Vertragsbindung eine Kriegserklärung abnötigte, auf offizielle Bündnisverhandlungen mit Deutschland. Aber gerade weil die britische Politik vermutlich Hitlers Aggressionspläne nicht erfaßte und von deutschen „Abweichlern“, die Görings praktische und Rosenbergs ideologische Sympathien genossen, in diesem Irrtum noch bestärkt wurde, muß man schließlich auch das tschechische Urteil über das britisch-sowjetische Verhältnis ebenfalls berichtigen.

Zunächst heißt es freilich, auch hier die solide Erarbeitung eines neuen Tatbestandes zu honorieren: die sowjetische Diplomatie betrieb nämlich keinesfalls durch Parallelverhandlungen mit Deutschland und den Westmächten eine Schaukelpolitik, sondern sie bemühte sich offenbar — nach dem ausgiebigen Nachweis von A. Teichová — korrekt und geduldig um ein Dreierbündnis mit England und Frankreich auf Basis der Gegenseitigkeit, ehe sie erst am 19. August in der bekannten dramatischen Wende von der Verteidigung gegen eine deutsche Aggression zur Beteiligung an Hitlers Angriff auf Polen überwechselte. Die britische Regierung war es statt dessen — nach den tschechischen Ausführungen —, die solche Verhandlungen augenscheinlich nur als Druckmittel auf die deutsche Bündnisbereitschaft betrachtete und dementsprechend ihren Moskauer Botschafter, ihren Sonderbeauftragten und schließlich auch ihre Militärmission instruierte und in langen Defensivwünschen ebenso wie in der polnischen und rumänischen Aversion gegen ein Bündnis mit der Sowjetunion immer wieder Vorwände zu neuen Verzögerungen fand.

Nun bringt es aber eine Verkennung der unkriegerischen und deshalb von Hitlers Absichten durchaus abweichenden Tendenzen eines solchen deutsch-britischen „Wirtschaftsimperialismus“ mit sich, daß die Verfasserin aus der englischen Hinhaltetaktik in Moskau den Schluß zieht, die Regierung Chamberlain sei mit einem deutschen Angriff auf die Sowjetunion einverstanden gewesen und habe sich deshalb dem Abschluß eines Bündnisses auf Gegenseitigkeit, das die Sowjetunion selbstverständlich fordern mußte, entzogen (S. 258). In dieser Hinsicht scheint die tschechische Arbeit von einem Verdacht Molotows abhängig, ohne daß sie ihre Schlußfolgerung auf englische Quellen stützen könnte. Ihrer These steht hier überdies nicht

nur das Fehlen jeden Beweismaterials entgegen, sondern auch die Erwägung, daß jeder Angriff auf Rußland, selbst auf der fragwürdig schmalen Basis der baltischen, von englischen Garantien ausgenommenen Staaten, durch die englische Garantieleistung für Polen behindert worden wäre, eine Garantie, die immer wieder bekräftigt wurde und höchstens eine begrenzte Revision in der Danzig- und Korridorfrage ermöglicht hätte.

So wird man wohl dem aner kennenswerten Beweisaufbau der Verfasserin besser gerecht, wenn man die Alternative über Krieg oder Frieden an ihrem tatsächlichen Angelpunkt sucht, in Berlin nämlich, wo Hitler die Vertreter eines begrenzten, eines „vernünftigen“ Revisionismus überrundete und damit das Konzept kalkulierter Nationalpolitik auf der Strecke ließ, eine Tragödie — nicht seiner Widersacher, sondern seiner Mitläufer!

Ferdinand Seibt, München